

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2006-10-17

Dezernat/ Amt: III / Amt für Soziales und
Wohnen
Bearbeiter: Block, Steffen
Telefon: 545 - 2131

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

01306/2006

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Soziales und Wohnen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Beschäftigungsförderungsgesellschaft Zukunftswerkstatt Schwerin e. V.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, die als Anlage beigefügte Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Verein Beschäftigungsförderungsgesellschaft Zukunftswerkstatt Schwerin e. V. zur Betreuung und Durchführung von Beschäftigungsmaßnahmen im Bereich der Stadtverwaltung, insbesondere von Arbeitsgelegenheiten im Sinne § 16 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) -SGB II - abzuschließen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin ist Auftraggeber des Vereins auf der Grundlage einer hierüber im Jahre 1993 getroffenen Vereinbarung zur Betreuung und Durchführung aller im Bereich der Stadtverwaltung laufenden Beschäftigungsmaßnahmen.

Die Stadt erklärte sich bereit, vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel den Verein bei der Verwirklichung seiner Aufgaben zu unterstützen. Diese Vereinbarung ist obsolet, da die LH Schwerin Beschäftigungsförderungsmaßnahmen seit dem 1. Januar 2005 nicht mehr durchführt. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit werden durch die ARGE Schwerin nach den Bestimmungen des SGB II und des SGB III erbracht, deren kommunaler Träger die LH Schwerin ist.

Die Vereinbarung zwischen dem Verein und der Stadt ist aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 17. Oktober 2005 zu modifizieren, mit dem der Oberbürgermeister aufgefordert wurde, den Fortbestand der „kommunalen Beschäftigungsgesellschaft Zukunftswerkstatt e.V. weiterhin zu garantieren und den Vertrag entsprechend den neuen Aufgaben zu modifizieren“.

Der Verein soll künftig als Projektträger von Maßnahmen im Sinne § 16 SGB II (Leistungen zur Eingliederung), die im Interesse der Landeshauptstadt Schwerin durchgeführt werden, ohne finanzielle Aufwendungen zu Lasten des städtischen Haushaltes tätig werden, da diese Maßnahmen komplett durch „Eingliederungsmittel“ aus dem Eingliederungsbudget der ARGE Schwerin finanziert werden.

Dies entspricht dem Ergebnis des hierzu zwischen der Verwaltung und dem Vorstand des Vereines am 2. März 2006 geführten Gesprächs.

2. Notwendigkeit

Beschluss der Stadtvertretung vom 17. Oktober 2005 (Vorlage: 00531/2005)

3. Alternativen

Maßnahmen im Sinne § 16 SGB II (Leistungen zur Eingliederung), die im Interesse der Landeshauptstadt Schwerin durchgeführt werden sollen, werden anderen Maßnahmeträgern übertragen.

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Beschäftigungsmaßnahmen für erwerbsfähige Hilfebedürftige.

5. Finanzielle Auswirkungen

Keine, da der Verein gemeinwohlorientierte Arbeitsförderprojekte bzw. Arbeitsgelegenheiten ohne eine finanzielle Beteiligung der LH Schwerin durchführen soll.

6. Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern*

* zutreffendes ankreuzen

- ☐ Der Aufbaustab für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, zu hören.
- ☒ Eine Anhörung des Aufbaustabes für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, nicht erforderlich.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

./.

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

./.

Deckungsvorschlag

./.

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

./.

Anlagen:

Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Verein Beschäftigungsförderungsgesellschaft Zukunftswerkstatt Schwerin e. V. zur Betreuung und Durchführung von Beschäftigungsmaßnahmen im Bereich der Stadtverwaltung

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister